

Dornbirner Gemeindeblatt.

Sechzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden

N 5.

Sonntag, 1. Februar

1885.

Kundmachungen.

Das Verzeichniß der diesjährigen Stellungspflichtigen der I. Altersklasse (im Jahre 1865 Geborne) ist durch 8 Tage im Gemeindeamt zu Jedermanns Einsicht aufgelegt und es ist Jedermann, welcher

- a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzeigen, oder
- b) gegen erhobene Ansprüche auf Befreiung oder Enthebung von dem Präsenzdienste Einsprache erheben will,

berechtigt, diese innerhalb 8 Tagen von der Kundmachung an bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch oder bei der gefertigten Gemeinde-Vorstellung anzubringen.

Dornbirn, am 1. Februar 1885.

Die Gemeindevorstellung.

Holzversteigerung.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden mehrere Abtheilungen stehende **Stauden in Schoren** der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Wer das Holz anschauen will, kann sich am nächsten Dienstag den 3. ds. Mts., früh 7 Uhr, bei der Schmelzhütterbrücke einfinden.

Die Versteigerung wird am nächsten Donnerstag den 5. ds. Mts. bei Lorenz Zumtobel in Markt abgehalten und beginnt um 8 Uhr Abends.

Dornbirn, am 1. Februar 1885.

Die Gemeindevorstellung.